

## Häufig gestellte Fragen zu Apostillen und Legalisationen

- *Wie kann ich meine Unterlagen einreichen?*

Sie können uns Ihre Unterlagen

1. **persönlich** am Infopoint in der Eingangshalle
2. über den **Postweg** oder
3. in dem am Gebäude befindlichen **Nachtbriefkasten**

zukommen lassen.

- *Brauche ich einen Termin zur persönlichen Abgabe meiner Dokumente?*

Nein. Sie können Ihre Unterlagen **täglich zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr (Freitag 14:00 Uhr)** am Infopoint in der Eingangshalle abgeben

- *Was muss ich bei der Abgabe meiner Unterlagen beachten?*

1. Sie müssen Ihren Unterlagen unser **Antragsformular** beifügen
2. Es dürfen **keine einfachen Kopien** eingereicht werden. Es können ausschließlich Originale sowie beglaubigte Abschriften bearbeitet werden
3. Das Dokument muss eine **Unterschrift und ein Siegel/ Stempel** der ausstellenden Behörde/Notar aufweisen

- *Kann ich auf die Beglaubigung meiner Dokumente warten?*

Nein. Das Warten auf die Beglaubigung ist aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge nicht möglich.

- Wie hoch ist die Bearbeitungsgebühr?

Die Bearbeitungsgebühr beträgt **25 Euro pro Dokument**.

- *Kann ich die Bearbeitungsgebühr bar vor Ort bezahlen?*

Nein. Sie bekommen eine **Rechnung auf dem Postweg** zugeschickt. Der Rechnung ist ein Überweisungsträger beigelegt. Auf dem Antragsformular können Sie auch eine abweichende Rechnungsadresse angeben. Die Rechnungen werden nicht ins Ausland versandt!

- Wie werden meine Dokumente versandt?

Alle Dokumente werden von uns per **Einwurf-Einschreiben** innerhalb von Deutschland an die von Ihnen angegebene Versandadresse verschickt. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Versendung an!

- Für welche Dokumente ist das Landgericht Düsseldorf zuständig?

Das Landgericht Düsseldorf ist für folgende Dokumente **zuständig**:

**1. Für alle notariellen Urkunden**

*Voraussetzung:* Der Notar muss **seinen Sitz im Bezirk des Landgerichts Düsseldorf** haben.

Zu diesem Bezirk gehören Düsseldorf, Dormagen, Hilden, Kaarst, Korschenbroich, Langenfeld, Meerbusch, Monheim, Neuss und Ratingen

**2. Für Gerichtsurkunden** (Beschlüsse, Urteile, Registerauszüge, Erbscheine, etc.)

*Voraussetzung:* Die Urkunden müssen vom Landgericht Düsseldorf selbst oder von einem Amtsgericht aus dem Bezirk des Landgerichts Düsseldorf ausgestellt sein.

Zu diesem Bezirk gehören Ratingen, Langenfeld und Neuss

**3. Für Urkunden sonstiger Justizbehörden**

*Voraussetzung:* Diese Behörden müssen ebenfalls ihren Sitz im Bezirk des Landgerichts Düsseldorf (Ratingen, Langenfeld und Neuss) haben

- Für welche Dokumente ist das Landgericht Düsseldorf nicht zuständig?

Das Landgericht Düsseldorf ist für folgende Dokumente nicht zuständig:

1. Sämtliche **Gerichtsurkunden des Amtsgerichts Düsseldorf**.  
Dieses beglaubigt seine ausgestellten Urkunden selbst!
2. **Städtische Urkunden** (Eheurkunde, Geburtsurkunden, etc.)  
Diese werden von der jeweiligen Bezirksregierung beglaubigt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

**Frau Justizbeschäftigte Grünewald**

Tel: 0211/8306-51401

oder

**Frau Justizbeschäftigte Kaminski**

Tel: 0211/8306-51400